

Abwägungstabelle

Verfahrensart: Bebauungsplan

Verfahrensname: Nr. 135 "Südlich Lerchenhain"

Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB

Zeitraum: 29.09.2025 - 14.10.2025

Nr	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
.				
1	Bezirksregierung Köln: Dezernat 72. - Abt. 7 (Geobasis NRW)	-	-	-
2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	Erstellt am: 02.10.2025 Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3)	Erstellt am: 30.09.2025 Bebauungsplan Nr. 135 "Südlich Lerchenhain" Manueller Eintrag: Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 135 Südlich Lerchenhain bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im angegebenen Planbereich betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien, wie aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich ist. Jedoch liegen Telekommunikationslinien nah an den Plangebietsgrenzen. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Im Baugebiet werden Verkehrsflächen teilweise nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern als Verkehrsflächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Erschließungsträger ausgewiesen. Diese Flächen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie betrifft nicht die Inhalte der erneuten Veröffentlichung des Bebauungsplanes gem. § 4a (3) BauGB i.V. m. § 214 BauGB. Die Anregungen und Bedenken zu den unveränderten Teilen des Bebauungsplans enthalten kein neues Abwägungsmaterial. Daher ist keine weitere Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
---	--	--	--	--

	müssen auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen. Die Festsetzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen. Ich beantrage daher dem/den Grundstückseigentümer/n aufzuerlegen, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen: Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren. Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die	
--	---	--

Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden.

Vor diesem Hintergrund weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Telekom die Telekommunikationslinien nur dann verlegen kann, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist.

Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen

		Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen- und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Für die zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Zur Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im und außerhalb des Plangebietes erforderlich.		
5	Emschergenossenschaft / Lippeverband: Poststelle	Erstellt am: 09.10.2025 (...) für die Beteiligung an Ihrem Verfahren bedanken wir uns. Von unserer Seite bestehen hinsichtlich Ihres Planverfahrens keine Bedenken. Wir haben	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		keine Hinweise für den weiteren Verlauf des Verfahrens.		
6	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	-	-	-
7	Finanzamt Coesfeld	-	-	-
8	GasLINE GmbH (PLEdoc GmbH)	Erstellt am: 29.09.2025 Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen Manueller Eintrag: Von der GasLINE GmbH sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. Mit Bezug auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsleitungen der GasLINE GmbH im angezeigten Projektbereich nicht betroffen werden. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9	GELSENWASSER Energienetze GmbH - Betriebsdirektion Münsterland	Erstellt am: 08.10.2025 (...) Wir danken Ihnen für die Beteiligung am o. g. Verfahren und dürfen Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine Anregungen dazu bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

10	Gemeinde Havixbeck: Fachbereich IV - Planen, Klimaschutz, Mobilität und Bürgerservice	Erstellt am: 14.10.2025 (...) vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.09.2025 mit der erneuten und verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB. Nach Prüfung der Unterlagen werden seitens der Gemeinde Havixbeck hierzu keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. (...)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11	Gemeinde Nottuln: Gemeindewerke Nottuln	Erstellt am: 30.09.2025 Sachgebiet Gebühren u. Beiträge: Es besteht für das gesamte BG Beitragspflicht für Kanal- u. Wasseranschluss	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie betrifft nicht die Inhalte der erneuten Veröffentlichung des Bebauungsplanes gem. § 4a (3) BauGB i.V. m. § 214 BauGB. Die Information enthält kein neues Abwägungsmaterial. Daher ist keine weitere Abwägung erforderlich. Der Einwand der Beitragspflicht betrifft nicht die Ebene der Bauleitplanung, sondern der Plandurchführung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	Gemeinde Nottuln: Klimaschutzbeauftragte	-	-	-
13	Gemeinde Nottuln: Ordnungsamt	-	-	-
14	Gemeinde Senden: Fachbereich IV- Planen, Bauen und Umwelt	-	-	-
15	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	Erstellt am: 13.10.2025 (...)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung des o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor. (...)		
16	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Erstellt am: 07.10.2025 (...) zu dem oben genannten Planverfahren bringen wir keine Anregungen oder Bedenken vor. (...)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	Erstellt am: 13.10.2025 70- Umwelt Keine Bedenken	-	-
18	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	Erstellt am: 13.10.2025 53 Gesundheitsamt Die Planunterlagen haben vorgelegen und wurden aus gesundheitlicher Sicht geprüft. Lärm gehört zu Umweltbeeinträchtigungen, die gesundheitliche Schädigungen hervorrufen können. Auswirkungen von Lärm sind u.a. Konzentrationsstörungen, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Unlustgefühl, Aggressionen, die Abnahme der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, Gehörschäden, Änderungen biologischer Risikofaktoren (Blutfette, Blutzucker, Gerinnungsfaktoren) und Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie arteriosklerotische Veränderungen (Arterienverkalkung), Bluthochdruck und bestimmte Herzkrankheiten ein-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		schließlich Herzinfarkt. Seitens des Gesundheitsamtes bestehen keine Einwände sofern in Teilbereichen mit Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 eine verbindliche Umsetzung der passiven Schallschutzmaßnahmen festgesetzt wird.		
19	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	Erstellt am: 13.10.2025 63 Bauen und Wohnen Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	Erstellt am: 13.10.2025 36 Straßenverkehr gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Hinweis: An Knotenpunkten, Rad-/Gehwegüberfahrten und Überquerungsstellen müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger Mindestsichtfelder zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden. Bäume, Licht-maste, Lichtsignalgeber und ähnliches sind innerhalb der Sichtfelder möglich. Sie dürfen wartepflichtigen Fah- rern, die aus dem Stand einbiegen oder kreuzen wollen, die Sicht auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge oder nichtmotorisierte	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. Eine Durchsetzung der Freihaltung der Sichtdreiecke kommt auch über § 30 StrWG NRW in Betracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bedenken werden zurückgewiesen.

		Verkehrsteilnehmer jedoch nicht verdecken. (RAST 06; Ziffer 6.3.9.3) Um als Straßenbaulastträger die Freihaltung der Sichtdreiecke im Nachgang weiter durchsetzen zu können, ist es empfehlenswert, diese bereits im Bauleitplanverfahren festzuschreiben.		
21	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	Erstellt am: 13.10.2025 63 BSD Der von Ihnen zur Prüfung vorgelegten Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 Südlich Lerchenhain, Gemeinde Nottuln wird aus brandschutztechnischer Sicht zugestimmt, wenn die vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Brandschutzdienststelle berücksichtigt werden: 1.Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen für die Feuerwehr sowie Anforderungen an Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen: a)Es ist sicherzustellen, dass gemäß § 5 BauO NRW 2018 von öffentlichen Verkehrsflächen für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu rückwärtigen Gebäuden zu schaffen ist. Zu anderen Gebäuden ist er zu schaffen, wenn der zweite Rettungsweg dieser Gebäude über Rettungsgeräte (tragbare Leitern) der Feuerwehr führt. Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. Die Einwände betreffen nicht die Ebene der Bauleitplanung, sondern der Plandurchführung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Soweit erforderliche Flächen nicht auf dem Grundstück liegen, müssen diese öffentlich-rechtlich gesichert sein. b) Zu- und Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen müssen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein. Sie sind als solche zu kennzeichnen und ständig frei zu halten. Die Kennzeichnung von Zufahrten muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein. Fahrzeuge dürfen auf den Flächen nicht abgestellt werden. 2. Sofern Gebäude mit Aufenthaltsräumen entstehen, deren Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen bzw. deren Oberkante der Brüstung von zum Anleitern mit Rettungsgeräten der Feuerwehr bestimmten Stellen mehr als 8,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen, ist der zweite Rettungsweg gemäß § 33 Absatz 3 BauO NRW 2018 baulich sicherzustellen.		
22	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	Erstellt am: 13.10.2025 66 Straßenbau- und Unterhaltung den o.g. Planunterlagen stimmt die Abteilung 66 grundsätzlich unter Berücksichtigung der folgenden Hinweise zu. Die Erschließung des Baugebietes soll direkt über eine Einmündung an der K 18 erfolgen. Die Planung (incl. Darstellung aller erforderlichen Sichtdreiecke) dieser Einmündung, unter	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. Die Einwände betreffen nicht die Ebene der Bauleitplanung, sondern der Plandurchführung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		Berücksichtigung des vorhandenen Radweges, ist frühzeitig mit dem Kreis Coesfeld, Abteilung 66 abzustimmen. Dabei ist der Radweg im Einmündungsbereich so zu verlegen, dass der Abstand zwischen Fahrbahnrand der K 18 und dem Radweg nicht größer als 4,00 m ist und somit der Radweg Vorfahrtberechtigt zur einmündenden Erschließungsstraße ist. Die Verlegung des Radweges hat mit dem Ausbau der Baustraße zu erfolgen. Die notwendige Beschilderung und Markierung ist mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen. Alle anfallenden Kosten für notwendige Umbaumaßnahmen auf der K 18, sowie dem vorhandenen Radweg sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.		
23	Kreis-Verkehrswacht Coesfeld e.V.	-	-	-
24	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	Erstellt am: 09.10.2025 (...) zu der erneuten Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 19 "Lerchenhain" werden von Straßen.NRW keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen. (...)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Coesfeld, Recklinghausen	Erstellt am: 14.10.2025 Für die Landwirtschaftskammer äußere ich folgende Bedenken: Laut der vorliegenden Planung sollen für die Kompensation Nutzflächen herangezogen werden sollen, die entweder der Landwirtschaft gänzlich entzogen (z. B. Biotop) oder stark in ihrer	Die Hinweise zu den Kompensationsmaßnahmen und ihrer Anrechnung im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nicht die Inhalte der erneuten Veröffentlichung des	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen zur Ausrichtung der Gebäude werden zurückgewiesen.

		Nutzungseignung eingeschränkt werden (z. B. Extensivierung, hier: Streuobstwiese anstelle von Acker). Die Kompensationsmaßnahmen sollten nicht auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt werden, sondern wenn möglich, im bestehenden Baugebiet ohne den Flächenumfang zu vergrößern. Dies kann beispielsweise durch die Anrechenbarkeit von Dach- und Fassadenbegrünung in Kombination mit PV-Anlagen, geringe Versiegelungsdichten, durch das Pflanzen von Stauden, Sträucher und Bäumen erfolgen. Besonders eine stärkere Berücksichtigung der in der Planung vorgesehenen Einzelbäume für die Kompensation fehlt aus meiner Sicht. Notwendige Kompensationsmaßnahmen sollten, falls sie unter der Anrechenbarkeit der o.g. Maßnahmen darüber hinaus erforderlich werden, nur im Einvernehmen mit der Landwirtschaft und damit möglichst ohne dauerhafte Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt werden. Entscheidend ist hier die agrarstrukturelle Verträglichkeit, die je nach gewählter Kompensation gewährleistet ist. Aus landwirtschaftlicher Sicht sind hierbei folgende Kriterien zu berücksichtigen: - Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf wechselnden produktionsintegrierten Flächen. In diesem Zusammenhang wird auf die Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK-Maßnahmen) der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft hingewiesen. - Umsetzung von Maßnahmen in Naturschutzgebieten sowie in und an Gewässern	Bebauungsplanes gem. § 4a (3) BauGB i.V. m. § 214 BauGB. Die Anregungen und Bedenken zu den unveränderten Teilen des Bebauungsplans enthalten kein neues Abwägungsmaterial. Daher ist keine weitere Abwägung erforderlich.	
--	--	---	---	--

(z. B. Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie).

Weiterhin habe ich folgende Anmerkung:

In 3.3 setzen Sie die Hauptfistrichtung fest, mit der Begründung, die Dächer durch einen hohen Grad an Südausrichtung besser für die Installation von PV-Anlagen geeignet erscheinen zu lassen. Dem möchte ich folgendes entgegen:

Eine ideale Ausrichtung der Solaranlage ermöglicht maximale Solarerträge. Obwohl nach Süden ausgerichtete Solaranlagen normalerweise den größten Ertrag bringen, ist eine Ost-West-Ausrichtung oft eine gute Alternative – insbesondere dann, wenn ihr einen Großteil des erzeugten Stroms selbst im Haushalt verwendet. Denn in der Regel verbringt man morgens und abends am meisten Zeit zuhause und verbraucht dann auch den größten Teil des Stroms. Nach Osten und Westen ausgerichtete Solaranlagen produzieren genau dann den meisten Strom – win win! Außerdem steht bei Ost-West-Ausrichtung der PV-Anlage auf Sattel-, Zelt- oder Walmdächern normalerweise mehr Dachfläche zur Verfügung, sodass auch mehr Solarmodule Platz finden. Damit könnt ihr über den Tag hinweg rund 40 Prozent mehr Strom produzieren.

(Quelle: <https://www.lichtblick.de/wissen/solar/pv-ausrichtung/#perfekte-ausrichtung>)

Diese Vorgabe führt also zu höheren potentiellen PV-Erträgen, aber auch zu einer deutlich höheren Mittagsspitze in der Produktion und geringerer

Die Hinweise zu der Ausrichtung der Dächer im Hinblick auf einen maximalen Ertrag der PV-Anlagen werden zur Kenntnis genommen. Mit dem Fortschritt in der Technologie und Effizienz der Photovoltaikanlage haben sich tatsächlich die Erträge bei einer Ost-West Ausrichtung der Dachflächen deutlich verbessert. Entscheidend für die städtebauliche Planung ist jedoch zunächst die Überlegung, eine möglichst einheitliche Ausrichtung der Dachflächen zu ermöglichen, um gegenseitige Verschattungen der Gebäude untereinander zu vermeiden. Ziel des städtebaulichen Konzeptes ist es, dies mit einem effizienten Erschließungssystem und einer möglichst hohen städtebaulichen Qualität der künftigen Siedlung zu verbinden. Auf Basis unterschiedlicher Entwurfsvarianten, die im Vorfeld der Aufstellung des Bebauungsplanes erarbeitet wurden, hat sich die Gemeinde Nottuln für die nunmehr vorliegende Variante entschieden, in der die Optimierung der solarenergetischen Erträge durch eine weitgehende Südausrichtung erzielt wird. Die Bedenken hinsichtlich möglicher ungenutzter Energiespitzen in der Mittagszeit bei einer Südausrichtung der Module werden zurückgewiesen. Die Anordnung von

		Produktion in den Morgen- und Abendstunden, also der Zeit des tatsächlichen Bedarfs in Privathaushalten. Damit einher geht eine höhere Netzbelastung und es kann perspektivisch nur weniger Fläche von Auf-Dach-Anlagen genutzt werden. Daraus kann sich wiederum eine höhere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für die Energieproduktion ergeben. Ich rege insbesondere an diesen Punkt in möglichen zukünftigen Verfahren nicht aufzuführen.	Batteriespeichern in den einzelnen Haushalten bietet eine technisch erprobte und ökonomisch sinnvolle Möglichkeit, die durch die PV-Module erzeugte Energie unabhängig von dem jeweiligen Zeitpunkt ihrer Entstehung in den Haushalten zu nutzen.	
26	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	-	-	-
27	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
28	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
29	Stadt Billerbeck (FB Planen und Bauen)	-	-	-
30	Stadt Coesfeld: Planung, Bauordnung, Verkehr (Fachbereich 60)	-	-	-
31	Stadt Dülmen: Stadtentwicklung	Erstellt am: 13.10.2025 (...) seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrem o.g. Bauleitplan vorgetragen. Ich danke Ihnen für die Abstimmung. (...)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

32	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	Erstellt am: 06.10.2025 (...) wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.09.2025. Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden. Herzlichen Dank! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
----	--	---	---	---

		bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.		
33	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-